



**Ausschreibung zur**  
**AUGUST – HORCH – KLASSIK**

**Am 21.07.2019**

**In Zwickau**

**Motto: 110 Jahre Audi**

**Veranstaltet vom:**

**August Horch Museum Zwickau gGmbH ([www.horch-museum.de](http://www.horch-museum.de))**

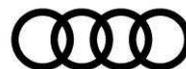
**und dem**

**Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V. ([www.mc-zwickau.de](http://www.mc-zwickau.de))**

**mit Unterstützung durch die folgenden Sponsoren:**



**Audi**  
Vorsprung durch Technik



**Audi**  
Zentrum Zwickau



# AUGUST – HORCH – KLASSIK

## Zwickau 2019

Grundlage dieser Ausschreibung ist die aktuell gültige Fassung des Motorsportreglementes (Breitensport) des Allgemeinen Deutschen Motorsportverbandes 12555 Berlin, Köpenicker Str. 325

**Status der Veranstaltung:** Tourensport Oldtimerrallye (Breitensport)

**Datum der Veranstaltung:** 21.07.2019

**Genehmigt vom ADMV am:** 29.03.2019 unter der Nummer TS/04/2019

**Veranstalter:**  
**(zugleich Rallye-Sekretariat)** August Horch Museum Zwickau gGmbH  
Audistraße 7  
08058 Zwickau  
Tel.: 0375/2717380  
Fax: 0375/27173811  
Internet: [www.horch-museum.de](http://www.horch-museum.de)

und

Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V.  
Max-Planck-Straße 38  
08066 Zwickau  
Tel.: 0375/474216  
Fax: 0375/450840  
Internet: [www.mc-zwickau.de](http://www.mc-zwickau.de)  
E-Mail: [rallye@mc-zwickau.de](mailto:rallye@mc-zwickau.de)

# AUGUST – HORCH – KLASSIK

## Zwickau 2019

### Vorläufiger Zeitplan:

<b>12.04.2019</b>		Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennungsliste
<b>24.06.2019</b>	<b>(Poststempel)</b>	Nennschluss
<b>01.07.2019</b>		Versand der Nennbestätigungen
<b>20.07.2019</b>	<b>14:00 – 16.00 Uhr</b>	Anmeldung der Teilnehmer – Dokumentenabnahme Ort: August Horch Museum Zwickau
<b>20.07.2019</b>	<b>19 Uhr</b>	Benzingespräch im August Horch Museum
<b>21.07.2019</b>	<b>07:00 – 08:30 Uhr</b>	Anmeldung der Teilnehmer – Dokumentenabnahme Ort: August Horch Museum Zwickau
<b>21.07.2019</b>	<b>09:00 Uhr</b>	Start des 1. Fahrzeugs Ort: August Horch Museum Zwickau
<b>21.07.2019</b>	<b>15:30 Uhr</b>	Eintreffen des 1. Fahrzeugs Ort: August Horch Museum Zwickau Anschließend Kaffee und Kuchen im Museum

# AUGUST – HORCH – KLASSIK

## Zwickau 2019

### Organisation - Mitglieder:

<b>Veranstaltungsleiter:</b>	Johannes Schmutzler, Zwickau
<b>Stellv. Veranstaltungsleiter:</b>	Thomas Stebich, Ingolstadt
<b>Leiter der Streckensicherung:</b>	Jens Richter, Königswalde
<b>Stellv. Leiter der Streckensicherung:</b>	Stefen Polster, Lichtenstein
<b>Streckenobmann:</b>	Armin Tenzler, Zwickau Winfried Werner, Lichtentanne
<b>Technischer Kommissar:</b>	Wolfgang Geyer, Zwickau
<b>Leitender Sanitäter:</b>	DRK Zwickau
<b>Pressebetreuung:</b>	Annett Lang, Zwickau Telefon: 0375/27173814 Fax: 0375/27173811 Mail: A.Lang@horch-museum.de
	Daniel Friedel, Zwickau Telefon: 0375/3031943 Fax: 0375/450840 Mail: daniel.friedel@mc-zwickau.de

# AUGUST – HORCH – KLASSIK

## Zwickau 2019

### 1. **Beschreibung der Veranstaltung:**

Gesamte Streckenlänge: 175 km

Anzahl der Tage: 1

Anzahl der Sektionen: 1

Empfohlene Karten: Amtl. Topografische Karte Sachsen 1:50 000

### 2. **Zugelassene Fahrzeuge:**

Zugelassen sind alle Pkw und Motorräder der Baujahre bis 1984

### 3. **Teilnehmer:**

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 125 Pkw und 25 Motorräder begrenzt

### 4. **Nennung:**

Das Nennformular ist zu senden an: Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV  
Max-Planck-Straße 38  
08066 Zwickau  
Fax: 0375/450840  
Email: [info@mc-zwickau.de](mailto:info@mc-zwickau.de)

Eine Online-Nennung ist möglich unter: [www.mc-zwickau.de](http://www.mc-zwickau.de)

### 5. **Nenngeld:**

Das Nenngeld beträgt 80,00 EUR für Pkw und 40,00 EUR für Motorräder. Es ist auf das Konto des Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V. bei der Sparkasse Zwickau IBAN DE75 8705 5000 2242 0258 59 **nach Erhalt der Nennbestätigung** zu überweisen.

Es beinhaltet die Kosten für Rallyeschild, Fahrtunterlagen, Begrüßungsgeschenk, Eintritt Horch Museum / Technisches Denkmal Olbernhau Saigerhütte / Mittagessen und Getränk / Kaffee und Kuchen für Fahrer und Beifahrer bei Pkw sowie Fahrer für Krad.

Verpflegung und Eintritt für weitere Personen kann gegen Zahlung von 25,00 EUR je Person zusätzlich bestellt werden.

### 6. **Versicherungsschutz:**

Vom Veranstalter abgeschlossene Versicherungen und Deckungssummen:

Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:

EUR 2.600.000 für Personenschäden max. gesamt je Ereignis

EUR 1.100.000 max. je Person

EUR 1.100.000 für Sachschäden

EUR 100.000 für Vermögensschäden

Im Vertrag enthalten ist die Zuschauerunfallversicherung. Für die Funktionärsunfallversicherung besteht ein Gruppenvertrag, an dem der Club beteiligt ist.

Eine Tagesunfallversicherung kann für Teilnehmer beim Veranstalter zusätzlich abgeschlossen werden.

# AUGUST – HORCH – KLASSIK

## Zwickau 2019

### 7. **Fahrvorschriften:**

Den Anforderungen des Aufsichtspersonals ist unter allen Umständen Folge zu leisten. Es darf nur mit entsprechender Kleidung / Schutzausrüstung (besonders mit Krad) an der Veranstaltung teilgenommen werden.

### 8. **Wertung:**

Eine Wertung erfolgt nicht. Es erhalten alle Teilnehmer die in der vorgegebenen Zeit die vorgegebene Strecke absolviert haben, eine Teilnahmeurkunde.

Es wird mittels Durchfahrtskontrollen die Einhaltung der vorgegebenen Strecke kontrolliert.

### 9. **Haftungsverzicht:**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADMV-, AvD- und DMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

# AUGUST – HORCH – KLASSIK

## Zwickau 2019

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

**10. Sicherheitsbestimmungen:**

Es wird nach StVO gefahren. Besondere Regelungen sind nicht notwendig, da keine Erzielung von höheren Geschwindigkeiten Bestandteil der Wertung ist.

Für die Verkehrssicherheit ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Es erfolgt eine Technische Kontrolle stichprobenartig am Start durch den Technischen Kommissar und es ist bei der Dokumentenabnahme die Zulassung und der aktuelle Prüfbericht vorzulegen.

**11. Kennzeichnung der Kontrollstellenleiter, Streckenposten etc.**

Kontrollstellenleiter: gelb-grüne Weste (beschriftet)

Streckenposten: orange Weste

**12. Allgemeines:**

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitätsdienst anwesend bzw. informiert ist.

**13. Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**

Die Informationen nach Artikel 13 und 14 DSGVO finden Sie unter [www.mc-zwickau.de](http://www.mc-zwickau.de)

**Wir wünschen allen Teilnehmern und ihren Helfern eine gute Anreise,  
eine unfallfreie Fahrt, viel Freude und viel Erfolg.**

**Ihr August Horch Museum und Ihr MC Zwickau im ADMV**

